

HAUSHALT 2023

TOP 17.1 - 17.6.6

904 – Landrätebüro
Az.: (904) 10 34/73

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 08.12.2022

Die Richtigkeit des nachstehenden Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Hildesheim, den 15.12.2022



Der Landrat
Im Auftrag

Zimmermann
Zimmermann

TOP 17:

Haushalt 2023

TOP 17.1:

Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Hildesheim einschließlich Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung; Haushaltssicherungskonzept 2023; Stellenplan 2023 des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 356/XIX

TOP 17.2:

Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Hildesheim einschließlich Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung; Haushaltssicherungskonzept 2023; Stellenplan 2023 des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 336/XIX - 1

Beschluss:

a)

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim erlässt die Haushaltssatzung 2023 in der Fassung, wie sie dem Original der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.12.2022 als Anlage beigefügt ist

b)

Das Investitionsprogramm 2023 - 2026 wird in der Fassung festgesetzt, wie es dem Original der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.12.2022 als Anlage beigefügt ist.

c)

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2023 in der Fassung, wie es dem Original der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.12.2022 als Anlage beigefügt ist.

d) Der Stellenplan 2023 für den Landkreis Hildesheim wird in der Fassung festgestellt, wie er dem Original der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.12.2022 als Anlage beigelegt ist.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 17.3:

Stellenplan des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023

- Vorlage 337/XIX

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Entwurf des Stellenplans 2023 im Rahmen der Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 17.4:

Haushalt 2023

Festlegung eines Investitionskorridors für Hochbaumaßnahmen für die nächsten zehn Jahre

- Vorlage 347/XIX

Beschluss:

1. Der beigelegte Abschlussbericht wird Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Hildesheim.

2. Die Verwaltung ist aufgefordert, die vorbereitenden Planungen zur Feststellung des konkreten Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs der Gebäude des Landkreises in 2023 unverzüglich aufzunehmen. Dabei soll für sämtliche Maßnahmen das Ziel verfolgt werden, ein Maximum an Fördermitteln einzuwerben. Maßnahmen für die eine Förderung erwirkt werden kann, sind stets vorrangig weiter zu bearbeiten und in die Haushalts- und Finanzplanung einzustellen.

3. Die Verwaltung soll in Abstimmung mit dem Kreistag darüber hinaus sämtliche Planungen auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen. Die Planungen sind nach der im Abschlussbericht aufgezeigten Rangfolge zu bearbeiten

- erledigt (sh. Antrag Nr. 217/XIX)-

TOP 17.4.1:

Haushalt 2023; Änderungsantrag zu Vorlage 347/XIX

- Antrag der Gruppe vom 07.12.2022

- Antrag 217/XIX

Beschluss:

Der Abschlussbericht der interfraktionellen Arbeitsgruppe in der Anlage der Vorlage 347/XIX soll wie folgt geändert werden:

Im Abschnitt „2. Lösungsansatz“

soll auf Seite 2, im Satz

„Die Verwaltung soll in Abstimmung mit dem Kreistag darüber hinaus sämtliche Planungen auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen und im Weiteren nach folgender Rangfolge bearbeiten.“ die Worte „im Weiteren“ gestrichen und durch „in der Regel“ ersetzt werden.

In der im Text folgenden Aufzählung der Rangfolge „a.“ bis „e.“ soll in der Rangfolge „d.“ der Satz

„Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung soweit sie gesetzlich oder aufgrund sonstiger Vorschriften vorgeschrieben sind oder sich durch Einsparung an Betriebskosten amortisieren (Wirtschaftlichkeitsnachweis)“

durch

„Sonstige Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung“ ersetzt werden.

Nachfolgend soll vor dem Satz „Die Arbeitsgruppe ...“, der folgende Satz eingefügt werden

„Es ist sicherzustellen, dass notwendige Investitionen jeweils im Kontext aller am jeweiligen Standort sinnvollen Maßnahmen, im Sinne einer ganzheitlichen, langfristigen und nachhaltigen Umsetzung betrachtet werden.“

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 17.5:

Durchführung einer Aufgabenkritik

- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.11.2022

- Antrag 202/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 17.6:

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

TOP 17.6.1:

Finanzsituation des Landkreises Hildesheim; Globale Minderausgabe

- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 05.12.2022

- Antrag 210/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 17.6.2:

Finanzsituation des Landkreises Hildesheim; Personalkostendeckel-

Antrag der Fraktionen FDP und Unabhängige vom 05.12.2022

- Antrag 211/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 17.6.3:

Finanzsituation des Landkreises Hildesheim; Sperrvermerke Bauinvestitionen-

- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 05.12.2022
- Antrag 212/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 17.6.4:

Finanzsituation des Landkreises Hildesheim; Beteiligungen

- Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 05.12.2022
- Antrag 214/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 17.6.5:

Haushalt 2023

- Antrag der Gruppe vom 05.12.2022
- Antrag 215/XIX

- erledigt -

TOP 17.6.5.1:

Haushalt 2023

- Antrag der Gruppe vom 07.12.2022
- Antrag 218/XIX

- mit Änderungen beschlossen (sh. Anlage) -

TOP 17.6.6:

Haushaltsbegleitbeschluss 2023

- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2022
- Antrag 219/XIX

- mehrheitlich abgelehnt -

Gesamthaushalt inkl. aller Anträge der Fraktionen

-mehrheitlich beschlossen-



SPD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim



Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

DIE LINKE.

Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim



Die PARTEI

Herr Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

07.12.2022

Haushalt 2023 – Neue Fassung

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die Gruppe SPD – Bündnis90/Die Grünen – DIE LINKE – Die PARTEI – GUT für Sarstedt stellt unter Berücksichtigung der Ausschusssystematik zum Haushaltsplan 2023 für den Kreistag am 08.12.2022 folgende Beschlussvorschläge. Der Antrag ersetzt 215/XIX vom 5.12.2022

A 1 Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste:

- I. Im Stellenplan des Haushaltsplanes 2023 erhalten alle Stellen, die seit dem 01.01.2020 nicht besetzt wurden, einen kw-Vermerk. Ausnahmen davon sind im Kreisausschuss zu beantragen.

-mehrheitlich beschlossen-

- II. Im Stellenplan des Haushaltsplanes 2023 werden im Bereich der Website und Multi-Media (Öffentlichkeitsarbeit) zusätzlich 1,5 Stellen eingesetzt.

--	--

Bereits ohne die zusätzliche Belastung durch (anhaltende) Krisen wie die Corona-Pandemie oder dem Ukrainekrieg, die von hohem öffentlichen Interesse sind und eine besonders intensive Information der Öffentlichkeit erfordern, sind die vielfältigen Aufgaben mit der aktuellen Stellenausstattung trotz der Bereitschaft zu Überstunden nicht zu erfüllen. Eine besonders dringliche Aufgabe ist der Aufbau und die Weiterentwicklung eines neuen Kreistagsinformationssystems bzw. entweder ein Update des Informationssystems oder Einführung eines neuen Systems. Ein Relaunch der Landkreis-Website zwingend notwendig, da der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist, seinen Webauftritt barrierefrei zu gestalten (Richtlinie 2016/2102). Dies hätte bereits in 2020 erfolgen müssen, musste aber aufgrund der außerordentlichen Arbeitsbelastung verschoben werden. Es ist zweifelsfrei, dass die Bedeutung von Social Media in der direkten Bürger*innen-Kommunikation immer größer geworden ist und wird. Zudem gibt es eine hohe Verantwortung für die Außendarstellung der Kreisverwaltung; gegenüber den Bürger*innen sowie bei der Mitarbeitergewinnung.

-mehrheitlich beschlossen-

- III. Für den geplanten Erwerb der Geschäftsanteile der VHS gGmbH des Vereins „Volkshochschule Hildesheim e.V.“ werden 84.000 € im Haushalt 2023 eingestellt (Bezug: Antrag der Gruppe vom 30.11.2022 zum TOP „Beteiligungsmanagement“)

-mehrheitlich beschlossen-

A 2 Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz:

- I. Für den Bereich der Innerste oder Leine wird ein externer Gutachter beauftragt, ein Planungsvorhaben für eine Fließgewässerentwicklung und ökologischen Hochwasserschutz zu erarbeiten. Die Nutzung von Fördermöglichkeiten für die Gewässerentwicklung (NLWKN) sind zu prüfen. Nach den Sommerferien 2023 ist im zuständigen Fachausschuss ein Sachstand vorzustellen. Für die Konzepterarbeitung sind 20.000 € einzustellen.

-mehrheitlich beschlossen-

- II. Für das Pilotprojekt „Bodenschutz im ländlichen Raum“ sind für die Beauftragung eines Projekt-/Planungsbüros Haushaltsmittel i.H. 25.000 € einzustellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass mind. zwei weitere Kommunen aus dem ländlichen Raum dabei einbezogen werden. Der Antrag der Gruppe vom 21.11.2022 ist dabei entsprechend zu berücksichtigen.

-mehrheitlich beschlossen-

- III. Der Mitgliedsbeitrag für das europäische Bodenschutzbündnis ELSA wird zukünftig direkt vom Landkreis bezahlt. Hierfür werden dauerhaft 1.260 € eingestellt.

-mehrheitlich beschlossen-

--	--

IV. Es ist eine Potentialanalyse für die Energieformen Wind, Sonne und Bioenergie zu erstellen. Dies soll durch einen entsprechend qualifizierten Dritten bis Ende 2023 erfolgen. Für diese Maßnahme werden 50.000 € eingestellt. Ziel ist ein Planungstool für die Kommunen für die optimale Nutzung der oben genannten Energieformen.

-mehrheitlich beschlossen-

V. Zur Absicherung und Fortführung der in 2022 initiierten neuen Projekte werden für die Klimaschutzagentur zusätzlich 150.000 € eingestellt.

-mehrheitlich beschlossen-

VI. Zur Klärung der Grundwassersituation im Bereich Kali und Salz sind Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 € für 2023 einzustellen. Es ist ein Gutachter zu beauftragen, der zeitnah aufgrund der vorliegenden hydrochemischer Daten eine Bewertung vornimmt und Vorschläge erarbeitet, auf dessen Grundlage die Politik weitere Entscheidungen treffen kann um der andauernden Grundwasserbelastung entgegenzuwirken.

-mehrheitlich beschlossen-

VII. Für das Produkt 554-001 „Natur- und Landschaftspflege“ werden zusätzliche Mittel i.H.v. 100.000 € eingestellt, damit der Ansatz aus 2022 ohne Streichung für das Jahr 2023 für Förderprogramme übernommen werden kann.

Die Mittel werden für die Maßnahmen, die im Rahmen der Flora- und Fauna-Richtlinie umgesetzt werden sollen, benötigt.

-mehrheitlich beschlossen-

A 3 Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz:

I. Die Mittel für den Katastrophenschutz sollen wie im letzten Jahr von 100.000 € auf 200.000 € erhöht werden.

-mehrheitlich beschlossen-

II. Die Gebührenbefreiung im Bereich der Trichinenuntersuchung wird auch für das Jahr 2023 fortgesetzt.

Durch die Gebührenbefreiung sollte eine höhere Motivation der Jägerschaft erreicht werden, eine höhere Anzahl an Schwarzwild zu erlegen. Da eine Evaluation des Erfolges (Anzahl des erlegten Schwarzwildes) erst in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen kann, wird die Gebührenbefreiung entsprechend fortgesetzt. Die Abstimmung des weiteren Vorgehens erfolgt in Abhängigkeit der o.g. Ergebnisse.

-einstimmig-

--	--

A 4 Bildung, Kreisentwicklung, Bau – und Tiefbau:

- I. Für das Schulbiologiezentrum Hildesheim sind für 2023 und 2024 jeweils 200.000 € für Baumaßnahmen einzustellen.

Das Schulbiologiezentrum nimmt seit Mitte der 80er Jahre eine außerordentlich wichtige Position im Bereich der Umwelt- und Naturbildung. Das bisherige Gebäude ist seit einigen Jahren bereits abgängig. Zur Sicherstellung des Unterrichtes sind bauliche Maßnahmen unumgänglich. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Hildesheim.

-mehrheitlich beschlossen- (Frau Lipecki enthält sich bei der Abstimmung)

- II. Für das Schulbiologiezentrum Hildesheim werden wie bisher 4.000 € eingestellt.

-mehrheitlich beschlossen- (Frau Lipecki enthält sich bei der Abstimmung)

- III. Für den Regionsverband Leinebergland werden zusätzliche Mittel in Höhe von 90.000 € bereitgestellt.

-mehrheitlich beschlossen-

- IV. Für den Ausbau bzw. die Erweiterung des Pilotprojektes „mobil@leine“ der Samtgemeinde Leinebergland werden einmalig 25.000 € in den Haushalt eingestellt.

-einstimmig-

A 5 Schule und Kultur

- I. Für das Musikmobil der Musikschule Hildesheim werden 40.000 € eingestellt. Das Musikmobil hat mit seinem niederschweligen flexiblen musikalischen Angebot bei vielen Kindern und Jugendlichen Begeisterung und Euphorie ausgelöst. Auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den drei Musikschulen Alfeld, Elze und Hildesheim zeigt sich der Vorteil eines solchen mobilen Angebotes. Zukünftige Planungen beinhalten auch ein generationsübergreifendes Angebot. Neben dem o.g. Angebot für die Kinder und Jugendlichen ist auch eine Erweiterung des Angebots für Seniorinnen und Senioren und Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen vorgesehen.

-einstimmig-

- II. Für das Pilotprojekt „Mobilität selber machen“ werden (z.B. für Anschaffung von Fahrrädern) 10.000 € für die Hauptschule Alfeld eingestellt. Die Haushaltsmittel werden nach Vorlage und Beratung des Konzeptes im Schulausschuss nach dessen Empfehlung vom Kreisausschuss grundsätzlich freigegeben. Die erforderlichen Einzelnachweise für die Mittelverwendung werden nachgereicht.

-einstimmig-

--	--

III. Die schülerbezogenen Haushaltsansätze für die Lehrmittel an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind im laufenden Jahr 2023 für die Folgejahre dauerhaft um 10 % zu erhöhen. (insg. 126 800 €)

-mehrheitlich beschlossen-

A 6 Jugend, Soziales und Gesundheit:

I. Für das Projekt „Stromsparcheck“ werden für die Jahre 2023 und die Folgejahre 2024, und 2025 jeweils 30.000 € eingestellt.

-mehrheitlich beschlossen-

II. Für Sach- und Energiekostenzuschüsse der Tafeln und Essensausgaben (u.a.Guter Hirte, Vinzenzpforte) werden 30.000 € eingestellt. Der Fachausschuss legt die entsprechenden Kriterien für die Vergabe fest. Diese werden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen und auf Antrag und Empfehlung durch den Fachausschuss vom Kreisausschuss freigegeben.

-mehrheitlich beschlossen-

III. Für die Weiterführung des Sozialfonds werden 10.000 € bereitgestellt.

-einstimmig-

IV. Für die Beschaffung von Defibrillatoren werden 30.000 € mit einem Sperrvermerk eingestellt. Die Verwaltung den Bedarf im Fachausschuss am 14.03.2023 vor. Die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgen unter Berücksichtigung der Beratungen im Fachausschuss vom Kreisausschuss.

-einstimmig-

A 7 Jugendhilfeausschuss:

I. Für die Jugendwerkstatt Alfeld werden 18.670 € eingestellt.

Die weitere Förderung der Jugendwerkstatt Alfeld bietet vielen Jugendlichen die Chance für ihre Zukunft, die ohne diese Förderung deutlich schlechter wäre. Die Maßnahme hat sich bewährt und ist in der Zukunft fortzuführen.

-einstimmig-

II. Für den Runden Tisch Kinderarmut werden 20.000 € bereitgestellt.

Die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, verändert sich insbesondere durch die aktuellen Entwicklungen immer dramatischer und erfordert ein schnelles, unbürokratisches und entschlossenes Handeln. Dies konnte in der Vergangenheit durch den Runden Tisch Kinderarmut erreicht werden.

--	--

-einstimmig-

III. Das Schulstarterpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut wird fortgeführt und hierfür 25.000 € bereitgestellt.

-einstimmig-

IV. Für die externe Evaluation des Projektes PIAF werden 50.000 € eingestellt.

-einstimmig-

V. Im HH 2023 werden für die Kindertagespflege Sachkostenzuschüsse für Energiekosten in Höhe von 60.000 € eingestellt um die anfallenden Mehrkosten abzudecken. Diese Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Bei der Freigabe der Haushaltsmittel durch den JHA sind die in dieser Thematik ggfs. erhöhten Zuweisungen des Landes entsprechend zu berücksichtigen.

-einstimmig-

VI. Zur Fortführung des Projektes „Cafe Hotspot“ werden zusätzlich 30 000 € eingestellt. Diese niederschwellige Anlaufstelle für alle jungen Menschen bis 25 Jahre hat sich als Gemeinschaftsprojekt von Jobcenter Hildesheim, dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim bewährt. Neben der Integration ist die Stabilisierung der persönlichen Entwicklung und Motivation der Zukunftsperspektiven der Jugendlichen ein wichtiges Ziel dieses Projektes.

-einstimmig- (Herr Hauk enthält sich bei der Abstimmung)

A 8 Migration, Integration, Bevölkerungsentwicklung und Netzzugang:

I. Für die Migrationsarbeit zur Förderrichtlinie Kofinanzierung werden 70.000 € zusätzlich bereitgestellt.

-mehrheitlich beschlossen-

II. Es werden zusätzlich 250.000 Euro für die Ausgestaltung der Richtlinie über die Flüchtlingssozialarbeit in den Haushalt 2023 eingestellt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Kreisausschuss nach Beratung im zuständigen Fachausschuss.

-mehrheitlich beschlossen-

Grundsätzliches zum Haushaltsplan und Haushaltsdaten:

Es muss mehr Transparenz in den Produkten geben. Wesentliche Veränderungen sollen schriftlich erörtert werden. Weiterhin ist eine Auflistung der übertragenen Haushaltsmittel zu erstellen.

-einstimmig-

--	--

Mit freundlichem Gruß

Werner Preissner
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Frank Hasse
Fraktionsgeschäftsführer der SPD

gez. Joachim Sturm
Die Linke

gez. Hamun Hirbod
Die Partei

Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Dirk Warneke
GUT für Sarstedt

Abgelehnte Anträge zum Haushalt

202

1



Kreistagsfraktion **Alternative für Deutschland**
Marie-Wagenknecht-Straße 3
31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack
o.V. i. A.

Hildesheim, den 23.11.2022

Antrag zur Durchführung einer Aufgabenkritik

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zum Tagesordnungspunkt Haushaltsplan 2023 der Sitzung des Ausschusses 1 am 28.11., des Kreisausschusses am 05.12. und des Kreistages am 08.12.22 stellen wir hiermit folgenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine sogenannte Aufgabenkritik (Begutachtung und Optimierung der Pflichtaufgaben der Verwaltung) zu schaffen, durchzuführen. Hierfür sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereitzustellen. Über die einzelnen Verfahrensschritte und die Mittelfreigabe entscheidet der Kreisausschuss.

Begründung:

Bereits mit dem Antrag der Mehrheitsgruppe vom 27.01.17 (18/XVIII) wurde die Vorstellung eines solchen Konzeptes in Auftrag gegeben. Eine Vorstellung eines entsprechenden Konzeptes ist erfolgt, weiterführende Maßnahmen wurden aber leider nicht eingeleitet. Unser Antrag 480/XVIII zum Haushalt 2020 sowie ein entsprechender Antrag zum Haushalt 2021 und 2022 wurde abgelehnt. Aufgrund der Haushaltssituation für die kommenden Jahre halten wir die Durchführung einer Aufgabenkritik weiterhin für unumgänglich und nun für absolut notwendig. Wir erinnern hier z.B. nur an die enormen Kostensteigerungen in der Familien- und Jugendhilfe von rund 10%. Gerade im Hinblick auf die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes und der neuen Verschuldung des Landkreises müssen Einsparpotenziale endlich erkannt und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Martin Meyer

f. d. R.

Fraktionsvorsitzender

Mag. Norbert Hüter

Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland

Fraktionsgeschäftsführer

Bürozeiten nach Absprache

Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland
Marie-Wagenknecht-Str. 3 - 31134 Hildesheim
E-Mail: Norbert.Hueter@landkreishildesheim.de
Telefon: 05121/309-2781/2782



**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

DIE UNABHÄNGIGEN

**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

Hildesheim, den 5. Dezember 2022

o.V.i.A.

Finanzsituation des Landkreises Hildesheim – Globale Minderausgabe

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die FDP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen beantragen, den o.g. Tagesordnungspunkt zu TOP 11.6. des Kreisausschusses am 5. Dezember 2022 und zu TOP 17.6 der Sitzung des Kreistags am 8. Dezember 2022 aufzunehmen und über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Hildesheim spart 1 % der Ausgaben aus der laufenden Verwaltung ein und veranschlagt mit diesem Ziel eine globale Minderausgabe in Höhe von 6,6 Mio. €. Die Kreisverwaltung unterrichtet den Kreistag über die entsprechenden konkreten Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Begründung:

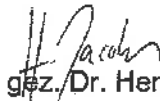
Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist aktuell für die Jahre 2023 bis 2026 von einem Gesamtdefizit in Höhe von rund 117,1 Mio. € auszugehen. Angesichts dieser bedrohlichen Perspektive sollte der Landkreis Hildesheim deutlich ambitioniertere und vor allem auch frühzeitige Einsparungen vorsehen.

Die bisherigen Vorschläge der Verwaltung zum Haushaltssicherungskonzept sehen ein Einsparpotential von **816.000 EUR** vor. Dem steht ein Fehlbedarf des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2023 von **25,8 Mio. EUR** gegenüber. Darüber hinaus plant der Landkreis Hildesheim mit einem Investitionskorridor für Hochbaumaßnahmen für die nächsten zehn Jahre von rund **280 Mio. EUR**.

Ohne Einsparungen im mindestens mittleren einstelligen Millionenbereich wird die Haushaltssicherung des Landkreises Hildesheim nicht erreicht werden können. Die gesetzlichen Vorgaben gem § 110 Abs. 4 NKomVG zur Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion


gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen


f.d.R.
Anja Wucherpennig
Fraktionsgeschäftsführung



**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

211
DIE UNABHÄNGIGEN

**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

Hildesheim, den 5. Dezember 2022

o.V.i.A.

Finanzsituation des Landkreises Hildesheim – Personalkostendeckel

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die FDP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen beantragen, den o.g. Tagesordnungspunkt zu TOP 11.6. des Kreisausschusses am 5. Dezember 2022 und zu TOP 17.6 der Sitzung des Kreistags am 8. Dezember 2022 aufzunehmen und über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Solange der Landkreis Hildesheim keinen Haushalt aufstellen/erwirtschaften kann, der im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG in Planung und Rechnung ausgeglichen ist, werden die Aufwendungen für aktives Personal des Landkreises Hildesheim so bewirtschaftet, dass sie in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 folgende Höchstbeträge nicht überschreiten:

für das Jahr 2023:	79 Mio. EUR,
für das Jahr 2024::	81 Mio. EUR,
für das Jahr 2025:	83 Mio. EUR und
für das Jahr 2026:	85 Mio. EUR

Begründung:

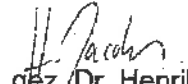
Im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Stellenanzahl im Vergleich zum Vorjahr um saldiert **61,97** Stellen erhöht. Wir halten diese massive Ausweitung des Personalbestands – ebenso wie es das Niedersächsische Innenministerium mit Verfügung vom 17. August 2022 zum Ausdruck gebracht hat – für äußerst bedenklich. Aus diesem Grunde müssen die Personalkosten dauerhaft gedeckelt werden, bis ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Bei der Stellenausstattung handelt es sich um einen vom Landkreis direkt beeinflussbaren Parameter mit Auswirkung auf die Ergebnisentwicklung. Ziel sollte sein, die Stellenanzahl nicht weiter zu erhöhen. Der Landkreis Hildesheim sollte mit dem vorhandenen Personal arbeiten und nicht jedes Jahr neue Stellen schaffen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Überprüfung der Erforderlichkeit und der Angemessenheit der bereits vorhandenen Stellenausstattung erfolgen.

Gegenüber der aktuellen Planung würde sich eine Reduzierung der Personalausgaben um rund 11,5 Mio. EUR ergeben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion


gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen


f.d.R.
Anja Wucherpennig
Fraktionsgeschäftsführung

212



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

Hildesheim, den 5. Dezember 2022

o.V.i.A.

Finanzsituation des Landkreises Hildesheim – Sperrvermerke Bauinvestitionen

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die FDP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen beantragen, den o.g. Tagesordnungspunkt zu TOP 11.6. des Kreisausschusses am 5. Dezember 2022 und zu TOP 17.6 der Sitzung des Kreistags am 8. Dezember 2022 aufzunehmen und über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Solange keine rechtsverbindlichen Zusagen von Fördermitteln zu Gunsten des Landkreises Hildesheim – etwa seitens der Landes- oder Bundesregierung oder seitens der EU – vorliegen oder die Gewährung von Fördermitteln ausgeschlossen ist, werden die geplanten Maßnahmen an den verschiedenen Immobilien des Landkreises entsprechend der Investitionsplanung 2023 bis 2032 unter Vorbehalt gestellt und nicht durchgeführt.

Dies trifft insbesondere auf die für 2023 bereits geplante Mittelanmeldung für die nachstehenden Projekte zu:

Objekt / Baumaßnahme	Kosten in Euro	
Alfeld Kreishaus (Herstellung Barrierefreiheit und Modernisierung)	300.000,00	Sperrvermerk
Bad Salzdetfurth, (FTZ Neubau Fahrzeughalle/ Umbau Bestandshalle)	650.000,00	Sperrvermerk

Hinsichtlich dieser Vorhaben werden Sperrvermerke aufgenommen, die erst dann durch Beschluss des Kreisausschusses aufgehoben werden können, wenn rechtsverbindliche Fördermittelzusagen vorliegen oder eine Förderung absehbar ausgeschlossen ist.

Begründung:

Ausweislich des Abschlussberichts der interfraktionellen Arbeitsgruppe Bauinvestitionen vom 21. November 2022 besteht auf Seiten des Landkreises Hildesheim in den nächsten zehn Jahren ein Investitionsvolumen von rund 280 Millionen Euro für Neubauten/Sanierungen. Diese sei durch den Landkreis Hildesheim finanziell jedoch nicht zu bewältigen.

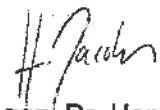
Im Bericht heißt es weiter, dass der Landkreis Hildesheim erwarte, dass Landes- und Bundesregierung entsprechende Förderprogramme zur Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes auflegen.

Angesichts der dramatischen Haushaltslage sollten weitere Mittel durch den Landkreis Hildesheim für die genannten Projekte erst dann bereitgestellt werden, wenn rechtsverbindliche Förderzusagen erfolgt oder absehbar ausgeschlossen sind. Eine weitere Steigerung der zu erwartenden massiven Defizite und der Verschuldung des Landkreises Hildesheim ist finanzpolitisch unvertretbar und muss daher vermieden werden.

Hinsichtlich der Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim ist die Notwendigkeit von Baumaßnahmen insbesondere auch vor dem Hintergrund zu prüfen, dass nach der Realisierung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sich ab dem Jahr 2023 praktisch alle Verwaltungsleistungen in Deutschland digital abwickeln lassen. Diese Möglichkeit sowie das mobile Arbeiten einschl. Home-Office werden dazu beitragen, dass Büroräume nicht mehr wie bisher zur Verfügung gestellt werden müssen und Verwaltungsgebäude reduziert oder anderweitig genutzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion


gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen


f.d.R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

214
DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str. 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

Hildesheim, den 5. Dezember 2022

o.V.i.A.

Finanzsituation des Landkreises Hildesheim – Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die FDP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen beantragen, den o.g. Tagesordnungspunkt zu TOP 11.6. des Kreisausschusses am 5. Dezember 2022 und zu TOP 17.6 der Sitzung des Kreistags am 8. Dezember 2022 aufzunehmen und über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Hildesheim überprüft die

- Wirtschaftlichkeit und
- finanzielle Rentabilität

seiner Beteiligungen.

Begründung:

Ausweislich der Vorschläge der Verwaltung zum Haushaltssicherungskonzept soll im Weg einer Aufgabenkritik die Politik dazu beitragen, dass sich der Landkreis Hildesheim auf seine Kernaufgaben konzentriert.

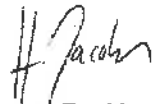
Die bisherigen Vorschläge der Verwaltung zum Haushaltssicherungskonzept sehen ein Einsparpotential von **816.000 EUR** vor. Dem stehen ein Fehlbedarf des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2023 von **25,8 Mio. EUR** und weitere hohe Defizite in den Folgejahren gegenüber. Darüber hinaus plant der Landkreis Hildesheim mit einem Investitionskorridor für Hochbaumaßnahmen für die nächsten zehn Jahre von **280 Mio. EUR**. Diese Projekte werden die Verschuldung des Landkreises Hildesheim deutlich erhöhen.

Deshalb ist es geboten, Einsparungen in erheblichem Umfang zu realisieren, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises Hildesheim zu sichern.

Bei einigen Beteiligungen stellt sich die Frage, ob sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises notwendig sind. Ggf. könnte es zur Sanierung des Haushalts des Landkreises Hildesheim zweckmäßig sein, Beteiligungen des Landkreises Hildesheim zu reduzieren und Verkaufserlöse zur Haushaltssanierung/-sicherung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion


gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen


f.d.R.
Anja Wucherpennig
Fraktionsgeschäftsführung



CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim
Landkreis Hildesheim
Herrn Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Hildesheim, 07.12.2022

Haushaltsbegleitbeschluss 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zur Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 übersenden wir Ihnen folgenden Haushaltsbegleitbeschluss:

I. Mehrkosten der Tagesmütter aufgrund der Pandemie und Folgen des Krieges in der Ukraine

Die seit Mitte 2022 angefallenen Mehrkosten der Tagesmütter aufgrund der Pandemie und Folgen des Krieges in der Ukraine sind durch den Landkreis zumindest weitgehend auszugleichen, soweit sie nicht von Dritten (z. B. Bund oder Land) übernommen werden. Einzelheiten sind in einer Richtlinie zu regeln, die dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Begründung:

Wir verweisen auf den Antrag der Regionalgruppe Hildesheim der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen (BvK) e.V. vom 19.10.2022.

II. Hilfe für Menschen der Ukraine

1. Soweit die Gemeinden zur Unterbringung oder Betreuung von Flüchtlingen Maßnahmen treffen, weil die Angebote anderer Stellen für die Betreuung nicht ausreichen, fördert bzw. unterstützt der Landkreis dies im 2023 als freiwillige Leistung im Rahmen eines Budgets in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr.
2. Der Landrat wird beauftragt, für die Förderung/Unterstützung nach Nr. 1 eine Förderrichtlinie oder andere geeignete Regelung zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

III. Ehrenamtliche Netzwerke im Sozialbereich

In den Haushaltsplan für 2023 werden 50.000 € für freiwillige Leistungen im Bereich Altenhilfe bereitgestellt:

- a) zur Unterstützung ehrenamtlicher Netzwerke einschl. Nachbarschaftshilfe,
- b) Altenpflegeplanung und ein Versorgungskonzept.

IV. In den Haushaltsplan 2023 ist zusätzlich als wesentliches Produkt aufzunehmen:

„Klima-, Umwelt- und Naturschutz“ im Sinne des § 4 Abs. 7 GemHKVO.

Dazu wird die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zu fertigen und dem Kreistag bis Mitte 2023 vorzulegen.

Begründung:

§ 4 GemHKVO regelt: „Der Haushalt wird **nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der jeweiligen Verwaltungsgliederung **oder** bildet den Produktplan der Kommune ab. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet“ (Abs. 1). „In jedem Teilhaushalt werden **die wesentlichen Produkte mit den dazu gehörenden Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden**“ (Abs. 7). Der Landkreis kann neben und zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Natur-, Gewässerschutz usw. in erheblichem Umfang freiwillige Aufgaben übernehmen.

Es erscheint sachgerecht, den „Klima-, Umwelt-, Naturschutz“ als ein wesentliches Produkt in den Haushaltsplan aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob auch die Verwaltungsgliederung hinsichtlich des Klima-, Umwelt-, Natur-, Gewässerschutzes modifiziert werden sollte.

V. Förderung des Gewässerschutzes

In den Haushaltsplan 2023 werden für die „Förderung des Gewässerschutzes“ 100.000 € bereitgestellt. Dazu ist ein gesondertes Produkt zu bilden. Die Verwaltung erarbeitet eine Produktbeschreibung und legt sie den Kreistagsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Das Produkt sollte Gewässer zweiter und dritter Ordnung erfassen. Die Förderung soll abzielen auf allgemeine Maßnahmen oder auch um einzelne Projekte von Unterhaltungsverbänden, Kommunen oder Dritten fördern zu können. In Betracht kommen dabei alle Maßnahmen zur Umsetzung insbesondere des § 21 Abs. 5 und 6 BNatSchG und des wasserrechtlichen Verbesserungsgebotes nach dem WHG, dem NWG bzw. der WRRL – für alle Gewässer (einschl. des Grundwassers) von der Quelle bis zur Mündung einen guten ökologischen Zustand zu erhalten oder zu erreichen.

VI. Beratungen durch externe Stellen im Bereich des Umweltschutzes

In den Haushaltsplan 2023 werden 50.000 € eingestellt für die Finanzierung fachlicher Unterstützung und Beratungen durch externe Stellen im Bereich des Umweltschutzes, insbesondere bei erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Wassers.

VII. Landkreisförderung Niedersächsischer Weg

In den Haushaltsplan 2023 werden 50.000 € bereitgestellt, um Maßnahmen des Niedersächsischen Weges durch den Landkreis Hildesheim zu fördern: ergänzend zu den gesetzlich angekündigten Ausgleichszahlungen nach § 42 Abs. 5 des Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG).

Die Verwaltung erarbeitet auf der Grundlage der Landesregelung eine Produktbeschreibung und legt sie den Kreistagsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vor.

VIII. Regionale Entwicklung/Neuer Zusammenhalt

Der Haushaltsansatz „9-09, 511-003 Regionale Entwicklung/Neuer Zusammenhalt“ ist von 341.600 € auf 550.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Die Erhöhung erscheint erforderlich, um Projekte der regionalen Förderung wirksam unterstützen zu können, die z. B. sehr konkret vom Regionsverein Leinebergland verfolgt werden.

IX. Mikrofonanlage

Die Verwaltung wird beauftragt im Großen Sitzungssaal des Kreishauses eine Mikrofonanlage installieren zu lassen, mit deren Hilfe von allen für Kreistagsabgeordnete vorgesehenen Plätzen aus gesprochen werden kann.

Begründung:

Die derzeitige Ausstattung des Großen Sitzungssaales des Kreishauses sorgt nicht für eine angemessene politische Auseinandersetzung in Rede und Gegenrede.

Der jeweilige Weg der Abgeordneten zwischen Sitzplatz und Rednerpult nimmt unnötige Zeit in Anspruch und ist auch nicht barrierefrei. Spontane und damit regelmäßig erfrischende Redebeiträge werden dadurch nicht gefördert. Zudem muss die Rednerin/der Redner ggf. Aufzeichnungen mit zum Pult nehmen und dafür vorher Papier ausdrucken. Die Sitzungsleitung und die Verwaltung haben demgegenüber eigene Mikrofone und können bei Redebeiträgen sitzen bleiben. Diese Ungleichheit soll beendet werden. Dafür werden für alle Abgeordneten Mikrofone angeschafft.

Diese Maßnahme ist auch dazu geeignet, dass die Sitzungsabläufe für Zuhörerinnen und Zuhörer interessanter werden.

X. Globale Minderausgabe

Es ist eine globale Minderausgabe einzuplanen in Höhe von 1 % und max. 4.000.000 € bei den Aufwendungen für die Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Ausgenommen davon sind Aufwendungen für konkrete Vorgaben des Kreistages oder Kreisausschusses (z. B. Zuwendungen für die Kinderbetreuung).

XI. Unterjährige Finanzberichte

Die Verwaltung erstellt unterjährige Finanzberichte (unter Berücksichtigung/Nutzung der bereits jetzt verwaltungsintern erstellten unterjährigen Finanzberichte) und berichtet darüber pro Quartal

in den Kreistagsgremien: Über die Haushaltslage mit den wesentlichen Haushaltsdaten einschließlich Vergleichszahlen zum aktuellen Haushaltsplan und zumindest zu den zwei vorangegangenen Haushaltsjahren, sowie über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Beteiligungen (zumindest für eine Abweichungsanalyse zwischen dem geplanten, haushaltsrelevanten Ergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis aufgrund der eigenen Hochrechnung der Beteiligung).

XII. Digitaler Zugang zu den Kostenstellen des Haushaltsplans für Kreistagsabgeordnete

Den Kreistagsabgeordneten ist der digitale Zugang zu den Kostenstellen des Haushaltsplanes zu ermöglichen, in denen auch ersichtlich wird, welche Einnahmen und Ausgaben zu welcher Haushaltsstelle bereits gebucht worden sind.

Begründung:

Es sind keine Gründe dafür erkennbar, dass Abgeordneten der Zugang auf wesentliche Teile der Haushaltsplanung verschlossen ist.

XIII. Haushaltsplananpassung

a) Die Haushaltsdaten im Haushaltsentwurf der Verwaltung einschl. Anlagen sind entsprechend den Kreistagsbeschlüssen für den Haushalt 2023 anzupassen/zu aktualisieren.

b) Die einzelnen aufgrund von Anträgen aus dem Kreistag erfolgten haushaltsrelevanten Kreistagsbeschlüsse sind im Haushaltsplan bei den jeweiligen Produkten anzugeben (auch noch wirk-same Beschlüsse aus der Vergangenheit). Diese Beschlüsse sind in einer Übersicht/Tabelle mit folgenden Angaben aufzulisten:

- betroffene Haushaltsstelle, durch den Beschluss verursachte Kosten, in welchem Haushaltsan-satz diese Kosten in welcher Höhe veranschlagt sind,
- Verfügbarkeit der Haushaltsmittel mit Angaben wie z. B. Sperrvermerk, Haushaltsausgabereist in welcher Höhe bei welchem Sachkonto.

Die Übersichten/Listen sind dem Kreistag in jedem Frühjahr vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender

gez. Andreas Koschorrek
Sprecher des Ausschusses für
Finanzen, Personal, Digitalisierung
und Innere Dienste

f.d.R.



Martina Schönke
Fraktionsassistentin